

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 12 (1904)

**Heft:** 7

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Verein für Kriegs- und Sanitätshunde

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ermessen und in Berücksichtigung der besonderen Quartierverhältnisse zu. Um aber in Organisation und Leitung etwelche Einheitlichkeit zu erzielen, empfiehlt es sich, eine Instanz zu schaffen, die den Vertretern der einzelnen Quartierspflegen Gelegenheit bietet, sich gegenseitig über gemachte Erfahrungen auszusprechen, Anregungen zu machen u. s. f. Als solche Instanz möchten wir eine Art Delegiertenkonferenz vorschlagen, welche, nach dem Gesagten, keineswegs eine Beschränkung der Selbständigkeit der Quartierspflegen bedeuten würde, sondern deren Aufgabe lediglich darin bestünde, allgemeine auf gute Leitung und geordneten Betrieb abzielende Regeln zu vereinbaren. In dieser Delegiertenversammlung würde auch die schweizerische Pflegerinnenschule und das Gesundheitsamt vertreten sein.

Was die Ausbildung und die Vermittlung von Hauspflegerinnen anbelangt, so ist man sich darüber noch nicht vollständig klar. Immerhin wird allseitig die Ansicht geteilt, daß den Pflegerinnen etwelche Instruktion erteilt und ebenso Gewähr für deren moralische Qualifikation geboten werden muß. Es besteht kein Zweifel, daß sich diese Fragen unter Mitwirkung der Pflegerinnenschule bzw. ihres Stellenvermittlungsbureaus in durchaus zufriedenstellender Weise werden lösen lassen. Als Hauspflegerinnen dürften sich am besten ältere, charakterfeste Frauen mit praktischen Erfahrungen auf dem Gebiete des Haushaltens und der Kinderbetreuung eignen, die gegen bescheidene Entschädigung fortwährend zur Verfügung stünden. — Den Mitgliedern der sich an der Hauspflege beteiligenden Frauenvereine würde die Kontrolle über das Bedürfnis nach Hauspflegerinnen und über die Tätigkeit der letzteren zufallen.

Was Wochenpflegerinnen von Beruf anbelangt, die sich für Mitbetreuung des Haushaltes in solch einfachen Verhältnissen eignen würden, so stehen schon zur Zeit circa 20 solcher durch das Stellenvermittlungsbureau der Pflegerinnenschule zur Verfügung.

Was die finanzielle Seite der Angelegenheit anbelangt, so fallen die Kosten für Organisation und Betrieb der Hauspflege zu Lasten der betreffenden Quartierorganisationen. Den Ausgaben stehen aber auch Einnahmen gegenüber, in Form von allerdings sehr mäßigen Taxen für die Leistungen der Pflegerinnen, indem sicherlich eine Anzahl von Familien in der Lage sein wird, für die Pflegekosten ganz oder doch teilweise aufzukommen; dazu kommen private Zuwendungen und Legate und eine Beitragsleistung von der Stadt für allfällig entstehende Betriebsdefizite.

### Schweizerischer Verein für Kriegs- und Sanitätshunde.

Am 13. März 1904 ist in Zürich der genannte Verein gegründet worden; wir nehmen gerne von seinen die freiwillige Hülfe interessierenden Bestrebungen Notiz und geben unsern Lesern im folgenden von dem Einladungszirkular Kenntnis,

das zum Anschluß an den Verein auffordert, indem wir die Bestrebungen zur Gewinnung tüchtiger Sanitätshunde lebhaft begrüßen:

Während in unsren Nachbarstaaten überall dem Kriegshunde und namentlich dem Sanitätshunde von Staates wegen schon und auch in Sportskreisen große Aufmerksamkeit geschenkt wird, wurde erst in letzter Zeit in der Schweiz das Interesse für diese Verwendung des Hundes wach.

In Staaten mit stehenden Heeren ist es ein leichtes, die Hunde bei der Truppe für den Kriegs- und Sanitätsdienst heranzubilden und zu halten. In unsren schweizerischen Verhältnissen beim Milizheere ist dies unmöglich, die kurzen Dienstzeiten erlauben es nicht; daher ist es die Aufgabe des Sportes, sich mit der Schaffung von Kriegs- und Sanitätshunden zu befassen.

Es ist dies eine große und schöne Aufgabe, namentlich die Heranbildung einer größeren Zahl von Sanitätshunden. Wenn man bedenkt, wie vielen Verwundeten im Ernstfalle durch die Mithilfe des Hundes rechtzeitig Hilfe gebracht werden könnte, und wie viele Verwundete ihre Rettung nur dem Hunde allein zu verdanken hätten, so bekommt die Heranbildung von tüchtigen Sanitätshunden die Bedeutung eines humanen Werkes erster Ordnung.

Wer wird zu einem solchen Werke nicht das seinige beitragen wollen?

Vor allem aus muß von den kynologischen Kreisen aus die Sache an die Hand genommen werden, um sie bekannt und beliebt zu machen. Den Sanitätsvereinen muß Gelegenheit gegeben werden, gute, ausgebildete Hunde anzuschaffen zu können.

Die Mittel, die uns zu Gebote stehen, sind die Beschaffung von fertig geführten Hunden und deren Vorführung bei den Übungen der Sanitätsvereine und anlässlich Ausstellungen und Schauen. Es müssen auch Prüfungen für Kriegs- und Sanitätshunde abgehalten werden, die reichlich mit Preisen bedacht werden.

Bereits ist für die Ausstellung in Bern eine solche Prüfung in Aussicht genommen. Auch hat es uns gefreut, zu vernehmen, daß einzelne Sanitätsvereine Hunde zu diesem Dienste heranzubilden versuchen; wir wünschen ihnen besten Erfolg.

Um aber alle Bestrebungen auf diesem Gebiete zu vereinigen und ihnen Rückgrat zu geben, muß ein spezieller Verein die Sache an die Hand nehmen.

Wer in diesem Sinne dem „schweizerischen Verein für Kriegs- und Sanitätshunde“ beitreten will, möge sich bei einem der unterzeichneten Herren anmelden.

Ib. Staub, Zollikon. Otto Rahm, Wohlen. A. Berdez, Bern.

